

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonntags.

Der Samstagnummer wird die "Wöchentliche Unterhaltungsbeilage" kostenlos beigegeben.

Bezugspreis:

Verstärklich 2 Mk. 20 Pfg. für Homburg 30 Pfg. Bringerohn für das Vierteljahr. — mit der Post bezogen frei ins Haus geliefert 3 Mk. 17 Pfg.

Wochenarten 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigengebühren:

15 Pfg. für die vierpaltige Zeile oder deren Raum. 3^m Nachrichtenteile je Zeile 30

Anzeigen

werden am Erscheinungstage möglichst frühzeitig erbeten

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Louisestraße Nr. 74

Central 414.

Ernährungsfragen.

Ausbau der Massenpeisungen.

(Die Frage der Ernährung unseres Volkes ist, hinsichtlich ihrer Lösung, ins Unendliche gewachsen. In einer Zeit, die, wenn auch erst zögernd nur, zur Entscheidung drängt, ragt sie, neben den militärisch-wichtigen Vorgängen, riesengroß empor. Es dürfte daher ohne weiteres verständlich sein, wenn wir ihr, aber auch allen Erörterungen, die damit in Verbindung gebracht werden können, so oft es möglich ist, künftig die erste Stelle in diesen Spalten einräumen wollen.

Die Schriftleitung.)

Die Lage der Nahrungsmittelversorgung hat die Städte in immer zunehmender Weise veranlaßt, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in der Form zu fördern, daß sie an jedermann fertige Speisen in besonders hierzu geschaffenen Einrichtungen Massenpeisungen, Volksküchen, Mittelstandsküchen, Kriegspeisehäusern und dergl.) verabreichen lassen. Hier von haben zahlreiche Kommunen Gebrauch gemacht, wobei die verschiedensten Systeme erprobt worden sind.

Es ist zwar von der großen Mehrheit der Beteiligten, auch in den Verhandlungen des Reichstages, der Standpunkt eingenommen worden, daß ein Zwang zur Teilnahme an öffentlichen Speisungen gegenüber allen Verbrauchern nicht angewendet werden soll; es muß aber Wert darauf gelegt werden, daß alle Gemeinden, in denen ein Bedürfnis vorliegt, oder im Laufe des Winters eintreten könnte, baldigst, soweit es noch nicht geschehen ist, die Einrichtungen bereit stellen, die es ermöglichen, daß jedermann aus öffentlicher Speisung genügende Speisen zu angemessenen Preisen beziehen kann.

Durch die Notwendigkeit, dies Ziel überall sicherzustellen, hat der Präsident des Kriegsernährungsamts durch Rundschreiben alle Bundesregierungen aufmerksam gemacht und dabei auch die Frage von Beihilfen an bedürftige Gemeinden zu den Kosten der zu beschaffenden Einrichtungen berührt.

Hierbei sind für die Kriegspeiseeinrichtungen vom Kriegsernährungsamt folgende Grundsätze empfohlen worden.

Die Berechtigung zur Entnahme von Speisen darf in der Regel nicht an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft werden. Die Ausgabe von Berechtigungsausweisen ohne Entgelt oder unter Preisnachlaß im Wege der Kriegsunterstützung, Kriegswohlfahrtspflege, Armenfürsorge bleibt zugelassen.

Die Gemeinden können die Kriegspeisehäuser je nach den Preisen in Klassen einteilen. Die Benutzung der verschiedenen Klassen soll in der Regel nicht an besondere Voraussetzungen gebunden sein. Die Gemeinden können an Stelle gemeindlicher Einrichtungen private Unternehmungen, die den Vorschriften dieser Grundsätze entsprechen, als Kriegspeisehäuser zulassen.

Die Entnahme der Speisen darf nur erfolgen gegen Ablieferung der für die zur Speisenausgabe verwendeten Lebensmittel geltenden Lebensmittelkarten nach Maßgabe der vom Reiche oder vom Kommunalverband erfolgten Verbrauchsregelung und im Umfang der tatsächlich verabreichten Rationen. Die Entnahme kann an die Bedingung geknüpft werden, daß sie eine bestimmte Mindestzeit lang erfolgt.

Es ist zulässig, besondere Ausweise für den Empfänger gegen Einziehung der anzurechnenden Teile der Lebensmittelkarten auszugeben. In jedem Falle ist darauf hinzuwirken, daß die Anrechnung der Lebensmittel in den Haushaltungen nach den gleichen Grundsätzen wie in den öffentlichen Speisehäusern erfolgt.

Die Versorgung der Kriegspeisehäuser mit Lebensmitteln geschieht durch die Gemeinden, wobei nach Maßgabe der vereinnahmten Lebensmittelkarten die bestimmter Verteilung unterworfenen Lebensmittel zuzuteilen sind.

Im Rahmen dieser Grundsätze wird eine regelmäßige Versorgung der fraglichen Einrichtungen mit den rationierten Waren nach Maßgabe der abgelieferten Karten sichergestellt werden können. Rationierte Lebensmittel in Kriegsküchen ohne Kartenabgabe abzugeben, ist im allgemeinen deshalb unmöglich, weil es nur auf Kosten der Ration der übrigen Bevölkerung geschehen könnte, deren Herabsetzung ebenso unbillig wie vom Ernährungswesen her unannehmbar sein würde. Im ganzen ist es demnach unannehmbar, daß die Zentralküchen oder Speisehäuser der freien Entschließung der Gemeinden anheimgestellt, die Zentralküchen mit Abholsystem oder Speisehäuser mit Verzehrer an Ort und Stelle einrichten, ob sie dem Entopfgericht oder anderen Arten der Zuteilung den Vorkurs geben, ob sie den Betrieb auch an Sonntagen durchzuführen usw. Selbstverständlich ist, daß Kartenabschnitte nur für die wirklich verabreichten Speisen abzugeben sein werden, so daß auch dem ständigen Besucher, der jedoch bis Sonntags- oder Abendmahlszeiten zu Hause einnimmt, die hierfür nötigen Abschnitte verbleiben. Ob der Gedanke, bzw. Ausweise für Speisungen in Restaurationen oder öffentlichen Kriegspeisehäusern auszugeben, bei deren Ausgabe ein für allemal die Berechnung auf die üblichen Lebensmittelkarten erfolgt, weiten Raum in der

Praxis der Kommunalverbände gewinnen wird, wird die Praxis lehren. Jedenfalls ermöglicht dieser Gedanke im Vorausrecht eine gerechte Anrechnung auch des Kartoffel-, Fett-, Graupen-, Zucker- usw. Verbrauches, soweit er außerhalb der eigenen Wirtschaft des Verbrauchers stattfindet. Nur den Fremdenverkehr vermag er nicht zu erfassen, in dem nur die Reichsfleisch- und Brotkarte annehmbar sind, bis etwa auch hier eine stärkere Freizügigkeit der Karten eintritt. Jetzt schon wird indessen überall darauf hingewirkt, daß die Karten von Arbeits- und Wohnstättengemeinden gegenseitig für den Verkehr in Massenpeisungen und dergl. anerkannt, also insoweit freizügig gemacht werden, wobei nacheinander die beteiligten Gemeinden an der Hand der vereinnahmten Karten ihre Vorräte und Lieferungen nötigenfalls wieder ausgleichen können.

Die Möglichkeit, verschiedene Arten von Speiseanstalten einzurichten, ist offen gelassen worden, um zu erreichen, daß, je nach den Bedürfnissen, billige Entopfgerichte neben Speisen, die in getrennten Portionen abgegeben werden, verabreicht werden können und um das Ziel, auch bestehende Einrichtungen in den Dienst der öffentlichen Speisung zu stellen, leichter erreichbar zu machen. Es muß dabei ein unerwünschte soziale Schichtung der Besucher vermieden werden, weshalb der Besuch der einzelnen Arten der Speisehäuser an besondere Voraussetzungen regelmäßig nicht geknüpft werden soll. Unberührt bleiben hiervon bez. Einrichtungen wie Suppenküchen für Kinder und dergleichen.

Nach diesen Grundsätzen wird der Massenpeisungsgedanke dem Bedürfnisse entsprechend überall weiter ausgebaut werden müssen und können, ohne sofort alle Haushaltungen zu beeinträchtigen oder ohne zwingenden Grund aufzulösen.

Auch hier werden die Städte und größeren Industrie- und Gewerbegebiete vor immer umfangreichere und schwerere Kriegswirtschaftliche Aufgaben gestellt; aber auch diese Aufgaben werden gelöst werden, weil das Interesse des Vaterlandes es gebietet.

Der Krieg.

Die deutschen Tagesberichte.

70 000 Rumänen seit 1. Dezember gefangen, 184 Geschütze und 120 Maschinengewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier, 9. Dez. (W. T. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Sommergebiet war zu einzelnen Stunden des Geschlächtkampfes heftig.

Nachts gegen unsere Stellungen bei Le Transloy vorgehende starke Patrouillen wurden durch Feuer und Nachkampf vertrieben; eine Anzahl von Australiern blieb dabei in unserer Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nördlich des Karocjsees, in der Story-Enge, griffen nach Feuertorbereitung mehrere russische Kompagnien vergeblich unsere Stellungen an.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Zwischen Kirlibaba und Bristrih-Tal setzten der Russe gestern starke Angriffe an. Zum Teil scheiterten sie verlustreich in unserem Feuer. Nördlich von Dorna Watra verlorener Boden wurde vom Angreifer teuer erkauft.

Auch bei in der Hauptachse schlagelagene Angriffe südlich des Trotschul-Tales errang der Russe bei erheblichem Kräfteverbrauch nur geringen östlichen Erfolg.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der linke Flügel der 3. Armee hat die rumänischen Divisionen, die von den Füssen nordöstlich von Sinaiä sich nach Südosten durchzuziehenden versuchten, aufgerieben, mehrere Tausend Wona wurden gefangen, viele Geschütze erbeutet.

Vor dem rechten Armeeügel und vor der rasch vordringenden Donau-Armee ist der Feind in vollem Rückzug.

Seit dem 1. Dezember hat der Rumäne an die beiden Armeen — soweit die zunächst flüchtige Aufräumung der Schlachtfelder um Bukarest ergab — über siebzigtausend (70 000) Mann, einhundertvierundachtzig (184) Geschütze, einhundertzwanzig (120) Maschinengewehre verloren. Die Höhe der Zahlen läßt einen klaren Rückschluß auf die Größe des Erfolges der verbündeten Truppen zu und zeigt den Grad der Auflösung des rumänischen Heeres, dessen Verluste an Toren und Verwundeten zur Gefangenenzahl im Verhältnis stehen.

Die Beute an Feldgerät und Kriegsmaterial ist unübersehbar.

Mazedonische Front.

Auf den Höhenstellungen nördlich von Monastir und nordöstlich von Paralovo lag starkes Artilleriefeuer, dem leicht abgewiesene Angriffe im Cerna-Bogen folgten. Westlich des oberen Tabinos-Sees schlugen bulgarische Vorposten eine englische Kampagne zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 10. Dez. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Somme-Gebiet nahm abends das Artilleriefeuer zu; nachts östlich von Guoudecourt vorgehende starke englische Patrouillen wurden zurückgetrieben.

Heeresgruppe Kronprinz.

In der Champagne, südlich von Ripont, warfen unsere Stoßtrupp Franzosen aus einer von uns geräumte Sappe wieder hinaus.

In den Vogesen, westlich von Markirch, holten ohne eigenen Verlust nassauische Landwehrlaute mehrere Jäger und einen Minenwerfer aus einem französischen Graben.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Wieder griffen die Russen zwischen Kirlibaba und Dorna Watra an, ohne einen Erfolg zu haben.

Südlich des Trotschul-Tales konnten sie eine Höhe nehmen, jedoch gelang es ihnen trotz Einsetzes starker Kräfte nicht, feillich der Einbruchsstelle Boden zu gewinnen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Armeen sind im Vordringen in der östlichen Walachei. Zwischen Cernaoboda und Silistria sind bulgarische Kräfte über die Donau gesetzt.

In der Dobrudscha geringe Gesichtsaktivität.

Mazedonische Front.

Nördlich von Monastir und im Cerna-Bogen führten gestern die Entente-Truppen wieder einen starken Entlastungsvorstoß. Er ist gescheitert. Deutsche und bulgarische Truppen haben alle Angriffe der Franzosen und Serben blutig zurückgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Schnelle Fortschritte in der Großen Walachei.

Berlin, 10. Dez. (W. T. B. Amtlich.) Abends.

Nördlich der Somme zeitweilig starker Artilleriekampf. In der Großen Walachei trotz Regenwetters schnelle Fortschritte.

Ein erneuter starker Angriff der Entente-Truppen im Cerna-Bogen wurde blutig abgeschlagen.

Donauübergang bei Tutrakau.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 8. Dez. (W. T. B.) Amtlicher Heeresbericht:

Mazedonische Front: In der Gegend von Bitolia und im Cerna-Bogen schwaches feindliches Geschütze. In der Nacht auf den 7. Dezember versuchte der Feind mehrmals, unsere Stellungen östlich der Cerna, südlich von Gradenshiha anzugreifen, aber alle Angriffe wurden von unseren Truppen abgewiesen. Beiderseits des Wardar schwaches Feuer der feindlichen Artillerie. Am der Belasiza Planina Ruhe. In der Struma Artilleriefeuer. Eine englische Kompagnie, die sich Tschiflik Resik näherte, wurde durch unser Gewehr-, Maschinengewehr- und Artilleriefeuer vernichtet. Vor unseren Gräben liegen 120 feindliche Leichen.

Rumänische Front: In der Dobrudscha unterbrochenes beiderseitiges Artilleriefeuer. Am der Donau einzelne Kanonenschüsse bei Silistria und Cernaoboda. In der Walachei verfolgten die verbündeten Heere die sich östlich von Bukarest zurückziehenden russisch-rumänischen Armeen. Unsere Truppen überschritten bei Tutrakau die Donau.

Die Lage der rumänisch-russischen Armee.

Sag, 10. Dez. Der „Telegraph“ meldet aus Petersburg: Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Verluste der Rumänen und Russen bei der Räumung Bukarests nicht groß sind. Rumänische militärische Sachverständige stimmen darin überein, daß die Besetzung Bukarests das russisch-rumänische Heer in eine schwierige Lage bringt, da es in einem Gebiete operiert, wo es nicht viel Eisenbahnen gibt und keine Bewegungen durch die Massen rumänischer Flüchtlinge, die ihre Habe mit sich führen, behindert wird. Ferner ist die feindliche Front jetzt in beträchtlicher Weise verkürzt. Sie beträgt 200 Kilometer gegen 800 Kilometer, als die Linie noch über Orsova und die Donau lief.

Der Einzug in Bukarest.

Bukarest, 9. Dez. Am 6. 12. 16 mittags 12 Uhr erreichte die vorderste Kompagnie Grenadiere der Armee Falkenhayn unter Oberleutnant v. Dewitz die Stadt von Chitila kommend. Der Bataillonskommandeur fuhr mit Offizieren des Armeeoberkommandos in die noch von rumänischen Bersprengten erfüllte Stadt. Die Offiziere erhielten vom Bürgermeister die schriftliche Bestätigung, daß die Stadt geräumt und dem Einzug der verbündeten Truppen kein Widerstand mehr geleistet werde. Diese Urkunde wurde an den Kommandeur der vor der Stadt harrenden Truppen gesandt, worauf gegen 2 Uhr der Einmarsch der ersten Bataillone der Armee Falkenhayn von Nordwesten her erfolgte. Der Empfang der Truppen war jubelnd. Blumen

„Aus dem Kreis-Blatt für den Oberrhein-Kreis.“
 heutige „Kreisblatt“ enthält unter anderem folgende Bekanntmachung über Kartoffeln. (Die Regierung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisefertig-Bekanntmachung über Kohlrüben. — Die Entlassung des Warenumschlagstempels. — Bestellung auf Antritt des Postamtes. — Die Unterstützung von Familien in den eingetretener Mannschaften. — Anträge auf Nachzahlung der Druckprämie für Hafer.

Schlachtviehpreise. In der Presse finden sich irrtümliche Mitteilungen bezüglich der Schlachtviehpreise. Während die Schweinepreise durch Bundesratsverordnung gesunken sind, ist die Festsetzung der Preise für Schlachttrinder Sache der Landesfleischämter und der ihnen unterstellten Viehhändlerverbände. Der preussische Zentral-Viehhändlerverband hat im Herbst auf Anregung des Landwirtschaftsministeriums eine Herabsetzung der Rindviehpreise um etwa 10 Mark für 100 Kilo Lebendgewicht vorgenommen. Außerpreussische Viehhändlerverbände sind diesem Beispiel gefolgt. Bei dieser Gelegenheit hat der Zentral-Viehhändlerverband mitgeteilt, daß er, um die mit den besonderen Schwierigkeiten verbundene Wintermast der Rinder nicht zu beeinträchtigen, bis zum Abschluß der Wintermastperiode, der im Mai erfolgt, sommerschweine- und wintermastperiode wegen weiterer Herabsetzung der Preise für Schlachttrinder nicht treffen werde. Dagegen ist nach Abschluß der Winter- und Beginn der Sommermastperiode, die etwa zu Anfang Juni eine weitere Herabsetzung der Preise für Schlachttrinder in Aussicht genommen. Der Hinweis auf diese Absicht ist trotz mancher dagegen bestehenden Bedenken schon jetzt erfolgt, damit einer ungesunden Streiterei auf dem Magerviehmarkt vorgebeugt wird. Diejenigen, die sich im Laufe des Winters Magervieh zum Sommer anschaffen wollen, haben Anspruch darauf, über die Absichten hinsichtlich der Preisfestsetzung soweit als möglich rechtzeitig unterrichtet zu werden, damit sie unberechtigte Preisforderungen für Magervieh zurückweisen und sich so vor Schäden schützen können. Die allgemeine Festsetzung von Höchstpreisen für Magervieh für das Reich ist bei den hierbei bestehenden besonderen großen Qualitätsunterschieden ausgeschlossen. Nur die verständige Zurückhaltung der Käufer kann in dieser Hinsicht gesunde Preisverhältnisse herbeiführen. Genaue Angaben über die späteren Preise lassen sich zurzeit noch nicht machen, dazu muß das Ergebnis der nächsten Viehweiden und die Entwicklung der Futterverhältnisse der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abgewartet werden. Die derzeitigen Rindviehpreise ermöglichen eine sehr gute Verwertung der Futtertrüben. Darin liegt die Gefahr, daß uneinsichtige Landwirte im nächsten Frühjahr im Vertrauen auf eine gleich hohe Verwertung im nächsten Jahr ihren Futtertrübenanbau zum Nachteil anderer Rindvieh in unwirtschaftlicher Weise steigern, daß sie mehr Futtertrüben anbauen, als sie für den eigenen Viehstand brauchen und auf Verkauf des Mehranbaues zu den zeitigen hohen Preisen rechnen. Daß eine solche Rechnung verfehlt wäre, liegt auf der Hand.

Ein Orgelkonzert in Brüssel. Wir entnehmen dem belgischen Kurier“ auszugsweise, unsere Kunstfreunde in allem interessierende Mitteilung über einen „Ruhwangenheim's Vortragabend“, in welchem der Organist „Erlöserkirche“, Herr Fritz Schildhauer, hervorstechend beteiligt war. Der „Belgische Kurier“ schreibt: Auf Anregung der Bildungszentrale veranstaltete am Mittwoch Fr. Ruth Wangenheim-Berlin unter Mitwirkung des bekannten Organisten Schildhauer - Homburg v. d. H. (Orgel) einen Vortragabend, dem u. a. der Kommandant von Brüssel Oberst Graf v. Soden, geleitet von seinem Adjutanten Oberleutnant Poffin, wohnte. Herr Schildhauer brachte Ave Maria von Mozart für Orgel von Liszt und Biston für Orgel von Rheinberger ganz wundervoll zu Gehör. Sein Spiel klingt lange im Ohr nach, und man versteht, daß dieser Künstler schon des öfteren vor dem Kaiser und anderen Monarchen eine weisevolle Stunde bereiten durfte. Im Laufe des Abends konnte der Kommandant von Brüssel, Oberst Graf v. Soden, wie wir bereits in unserer Ausgabe berichteten, den Fall von Bulareff dem vielhundertköpfigen feldgrauen Publikum bekanntgeben. Der Kom-

mandant brachte ein Hoch auf Kaiser und Reich, ebenso wie auf die siegeskrönenden Deutschen und verbündeten Truppen aus, das begeisterte Aufnahme fand. Ein gemeinsam gelungenes „Deutschland, Deutschland über alles!“ krönte den dankwürdigen Abend.

Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich jüngst mit der Teuerungszulage und Kriegsbeihilfen für Staatsbeamte, Staatsarbeiter und Volksschullehrer. Nach der Fassung des Kommissionsantrages sollen die Teuerungszulagen für die verheirateten Beamten in der Weise erhöht werden, daß jeder Beamte mit einem Gehalt bis 5100 Mk. 100 Mk. und für jedes Kind von 15 bis 18 Jahren 30 Mark erhält. Weiter sollen alle im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten Teuerungszulagen erhalten, und die laufenden Kriegsbeihilfen sollen den Teuerungsvhältnissen entsprechend erhöht und gleichmäßig gestaltet werden. Auch die Ruhegehaltsempfänger und die Hinterbliebenen von Staatsbeamten sollen nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit einmalige Kriegsteuerzulagen erhalten, ebenso die Volksschullehrer. Der Finanzminister betonte, daß die Staatsregierung alles tut, was für die Beamten in der schweren Zeit notwendig ist, und wird ihr ernstes Augenmerk darauf richten, rechtzeitig weiter einzugreifen, wenn sich dies als notwendig herausstellt.

Warnung vor Salzhamsterei. Deutschland hat Ueberfluß an Speisesalz. Die Lager sind fast unerträglich. Auch die derzeitige Erzeugung reicht völlig zur Deckung des Bedarfs aus. Wenn trotzdem örtlicher Salzangel aufgetreten ist, so liegt das ausschließlich an der Unernunft eines Teiles der Bevölkerung. Es hat, vor allem in den letzten Wochen eine geradezu sinnlose Salzhamsterei stattgefunden. Die Kleinhandelsvorräte sind vom Publikum aufgekauft worden, der Großhandel hat zur Auffüllung seiner Kleinhandelslager seine Vorräte herausgegeben und da jetzt der Transport von Kartoffeln, Mehl usw. dem von Salz vorgehen muß, können die Eisenbahnen nicht zur immer weiteren Vermehrung der privaten Salzhamsterei an sich überflüssige Salzmassen von den Lagerverwaltern in die Städte schaffen. Würde man die in Privathaushaltungen vorhandenen, zum Teil wohl über einen vollen Jahresbedarf hinausgehenden Salzhamsterei ausnehmen, so würde von Salzknappheit keine Rede sein. Solange es geht, muß aber von einer neuen Belastung der schon so überlasteten Behörden mit Salzbestandshebungen abgesehen und an die gesunde Vernunft der Bevölkerung appelliert werden. Wer trotz dieser Warnung weiter Salz hamstert und wer nicht sofort einen angemessenen Teil seines etwa schon über den Bedarf der nächsten Zeit gehamsterten Vorrats seinem Kaufmann zur Abgabe an andere, die tatsächlichen Bedarf haben, zurückliefert, schädigt die Versorgung der Gesamtbevölkerung und damit das Wohl des Vaterlandes.

Aus Nah und Fern.

† **Frankfurt a. M., 10. Dez.** Das Dienstmädchen Rosina Prößler, die wie viele, seiner „Kolleginnen“ jezt von seiner Herrschaft allsonntäglich zum „Hamstern“ in die Heimat geschickt wird, wurde auf seinem bayerischen Heimatsbahnhof Regbach abgeholt, als es für etwa 400 Mark Butter, Wurst, Schinken u. dergl. nach Frankfurt schaffen wollte.

† **Offenbach, 10. Dez.** Die bayerischen Bierbrauereien kündigten ihren hiesigen Abnehmern eine abermalige Erhöhung des Bierpreises an. Der Ausschlag wird den Ausschankpreisen zugeschlagen.

† **Neu-Zienburg, 10. Dez.** Die neueste Blüte unter dem Blütenstrauch von Lebensmittellagen ist die Knochenlauge. In diesen Tagen kommt sie hier zur Einführung. Nur gegen Vorzeigung dieser „unübertragbaren“ Karten werden fortan den Bürgern der Stadt Knochen, die von einer hiesigen Heereskücherei der Stadtverwaltung in bedeutenden Mengen zur Verfügung gestellt werden, verabfolgt.

† **Groß-Gerau, 10. Dez.** Dem Ehepaar Jaak Reig wurden vor mehr als Jahresfrist angeblich 3000 Mk. gestohlen, eine Summe, die kurz nach der Tat von dem Be-

stohlen auf 5000 Mark angegeben und in dem darüber anstehenden Gerichtstermin am Samstag sogar auf 6000 Mark erhöht wurde. Nach Aussagen der Ehefrau Reig sollte der Schmied Chr. Jungmann der Täter gewesen sein. Dieser drehte den Spieß um und reichte gegen die Frau die Anklage wegen Verleumdung ein. Das Gericht gab der Klage statt und verurteilte nach langen Beweiserhebungen die Angeklagte zu 30 Mark Geldstrafe und zur Tragung der sehr bedeutenden Gerichtskosten.

† **Aus Kurhessen, 10. Dez.** Bei einer Treibjagd in Hettenshausen brachten vier Jäger und 16 Treiber einen ganzen Hasen zur Strecke. Dieser fiel aber nicht im Feuer einer Schrotladung, sondern wurde in einem Gänsestall, wohin er sich in Todesnöten geflüchtet hatte, gefangen und zur Strecke gebracht.

† **Kassel, 10. Dez.** Unter dem Verdacht, Mündelgelder unterschlagen zu haben, wurde der hiesige Rechtsanwalt Julius Friedrich verhaftet. — Hier verhaftete man eine Schirmhüterfamilie, die in der weitesten Umgebung für mehrere tausend Mark Geflügel gestohlen und dann nach Westfalen „ausgeführt“ hatte, wo die Ware zu hohen Preisen verkauft wurden.

† **Kristiania, 10. Dez.** Das Nobelkomitee beschloß, die Nobelpreispreise für 1915/16 nicht zu verteilen. Der Preis für 1916 wird dem Sonderfonds des Komitees überwiesen, der Preis für 1916 für nächstes Jahr vorbehalten.

Kleine Kriegsmeldungen.

† **Christiania, 9. Dez.** Die Mannschaften des in Trondhjem internierten deutschen Hilfskreuzers „Berlin“ erhalten nacheinander vier Wochen Urlaub für eine Deutschlandreise. Einige Matrosen sind bereits abgereist.

† **Sofia, 9. Dez.** Die bulgarische Regierung hat energigegen die Plotsch gegen das Bombardement eines Reservehospitals in Drenovo durch feindliche Flugzeuge, wobei außer Materialschaden auch ein Todesfall verursacht wurde, eingelegt.

† **London, 10. Dez. (W. B.)** Lloyds meldet: Die norwegischen Dampfer „Saga“ und „Rakura“ sind wahrscheinlich versenkt worden.

† **London, 10. Dez. (W. B.)** Lloyds meldet, daß der dänische Dampfer „Sigurd“ (2119 Br.-R.-Tonnen) und der englische Dampfer „Ariston“ versenkt wurden. Die englischen Dampfer „Tagfield“ (4300 Br.-R.-Tonnen) und „Fouch“ sollen ebenfalls versenkt worden sein.

† **London, 9. Dez. (W. B.)** Die Verlustliste enthält die Namen von 52 Offizieren (15 gefallenen) und 2250 Mann.

Kurhaus-Konzerte.

Dienstag, den 11. Dez., nachmittags von 4—5½ Uhr, Konzert in der Wandelhalle. Leitung: Herr Konzertmeister Willem Meyer. 1. Koburger Josias-Marsch. 2. Duvretüre z. Operette Der Bettelstudent (Mülläder). 3. Spinnspinn, Lied (Jüngst). 4. Potpourri a. d. Operette Orpheus in der Unterwelt (Offenbach). 5. Lustspiel-Duvertüre (Keler-Bela). 6. Märchen aus schöner Zeit, Walzer (Haupt). 7. Ständchen (Schubert). 8. Mir Humor, Potpourri (Schreiner).

Abends von 8¼—9¾ Uhr. 1. Matrosen-Marsch (Blon) 2. Duvertüre z. Operette Zehn Mädchen und kein Mann (Suppe). 3. Persisches Lied (Meydorf). 4. Finale a. d. Oper Maritana (Wallace). 5. Herzogswänsche, Walzer (Herrmann) 6. In der Spinnstube (Eisenberg). 7. Auf Urlaub, Polka (Heger).

Mittwoch, den 12. Dez., nachmittags und abends Konzert in der Wandelhalle.

Oesterreichs junge Kaiserin.

Kaiserin Zita, die jugendliche Gemahlin Kaiser Karl I. tritt aus der stillen Zurückgezogenheit ihres Lebens, die ihrer Lebensart entspricht, nun in den Glanz des Hoflebens. Ist er auch zurzeit nicht nur durch die Dauer um den soeben verschieden greisen Kaiser, sondern auch durch die Schwere unserer Kriegszeit undübertet verdunkelt, so treten an die hohe Frau doch neue Hoffnungen heran, die sie aus dem stillen Schloßchen von Eggenberg bei Wien in die Hauptstadt führen werden. Am 9. Mai 1892 wurde in Prinzessin Zita dem Herzog Albert von Parma das fünfte Kind der zweiten Ehe im Villa Pianora bei Camiore in der Provinz Lucca geboren. Ihren Namen trägt sie nach der heiligen Zita von Lucca, die als Magd diente, sie gilt in der Provinz als Schutzpatronin der Dienenden. Ein sehr starkes, grazioses Kind war die kleine Prinzessin, deren Erscheinung auch heute noch trotz vielfacher Mutterchaft eine mädchenhafte Anmut bewahrt, die fast zu zart erscheinen will für die Last der Krone. In einem kinderreichen Hause — noch neunzehn Geschwister wuchsen auf — von Kindheit an bürgerlichem Zuschnitt ist sie herangewachsen. Den größten Teil des Jahres verlebte die Familie Parmas in Schwarzenau am Steinsfeld, nur wurde alljährlich für ein paar Monate das märchenhafte Pianora besucht. Zu ihrer Ausbildung wurde Prinzessin Zita dem Kloster der Salesianerinnen in Jangberg in Bayern anvertraut, in dem sie Kinder der höchsten Aristokratie als Schwestern hatte. Das Kloster der heiligen Cäcilie auf der Insel Wight, dem jetzt ihre Schwestern Adelheid und Franziska Josefa als Nonnen angehören, war die zweite Ausbildungsanstalt, die sie besuchte. Mit ihrem Gatten verlebte Kaiserin Zita eine aus gemeinsam verlebten Ju-

gendtagen erwachsene Liebe, die am 13. Juni 1911 durch die Verlobung des damaligen Rittmeisters und Eskadronschefs der 7. Dragoner in Brandeis Erzherzog Karl Franz Josef besiegelt wurde. Am 21. Oktober 1911 fand die Vermählung statt. Ein stiller Glanz war dem jungen Paar beschieden, das durch die Geburt des ersten Sohnes am 20. November 1912 auf dem Gipfel anlangte. Noch drei weitere Kinder, ein Töchterchen und zwei Söhne schenkte Zita ihrem Gatten. Die junge Kaiserin, die bisher nicht an die Öffentlichkeit trat, liebt vor allem die Natur: Blumen, Tiere, Wandern sind ihre Freuden. Aber auch die Künste finden bei ihr Verständnis und Unterstützung. Vor allem ist sie eine große Freundin des Theaters. Kaiserin Zita hat sich ein umfangreiches Wissen angeeignet, und trifft sich mit ihrer Neigung für Rationalökonomie mit ihrem Gatten, der für diese Fragen ebenfalls ausgesprochenes Interesse befeuert. Uebertriebenen Kleiderluxus schätzt sie nicht, wenngleich sie es wohl versteht, sich geschmackvoll und elegant anzuziehen, wo es die Gelegenheit erfordert. Sie ist dem katholischen Glauben in tiefer Frömmigkeit ergeben, aber gibt als duldsam andersgläubigen gegenüber. Den Wienern ist sie bisher wenig vertraut geworden. Seit ihr Gatte ins Feld rückte, zog sie sich in die Stille des Heggendorfer Schloßchens bei Wien zurück. Nur einige Veranstaltungen für Kriegswohlfahrtszwecke führten sie ins öffentliche Leben. Ihre rasch aufeinander folgenden Mutterchaften zwangen sie zur Zurückhaltung. Vor kurzem reiste sie an die Front nach Siebenbürgen, und wirkte, wenn sie in den Feldspitälern und unter den Truppen erschien, mit ihrer zarten Erscheinung wie eine Gestalt aus dem Märchen.

Es ist nicht wahr,

daß die Kunden allein kommen. Die Erfahrung bestätigt, daß selbst das bekannteste und älteste Geschäft inserieren muß, wenn es sich die Kundenschaft von anderen Geschäften nicht wegnehmen lassen will. Viele wissen nicht, was sie zu Weihnachten schenken sollen, sie lesen dann die Inserate durch und sehen, was alles angeboten wird. Dabei kommt ihnen der Gedanke, dies und jenes zu kaufen. Wer klug ist, macht sich diese Gewohnheit des Publikums zu Nutzen und inseriert fleißig, was er alles zu verkaufen hat. Sehr viele Geschäftsleute befähigen gern, daß ihnen das Inserieren in der „Kreis-Zeitung“
Kunstliches Organ für den Oberrhein-Kreis
 ☉☉ großen Nutzen bringt ☉☉



Freiwillige Krieger-Sanitätskooonne v. Roten Kreuz

Zu der heute Abend stattfindenden Uebung wird um pöhlzähliges Erscheinen ersucht.

Der Vorstand.

Berlin, W. 66, den 15. 11. 1916.

Kriegsministerium.
Kriegsamt.

Nr. V. I. 861/11. 16. R. R. A.

Die freiwillige Ablieferung der durch die Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16 R. R. A. vom 12. Juli 1916 beschlossenen Fahrradbereifungen hat im allgemeinen ein günstiges Ergebnis gehabt. Eine nochmalige Gelegenheit zur freiwilligen Ablieferung wird die später zu enteignende Menge erheblich vermindern.

Das Kriegsamt ersucht daher ergebenst, durch die Kommunalverbände und Sammelstellen nochmals eine Ablieferungsfrist für die meldepflichtigen Bereifungen für die Zeit vom 15. Dezember 1916 bis zum 15. Januar 1917 bekanntzugeben zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist, nach dem 15. Januar 1917, wird zur Enteignung geschritten werden. Die alsdann zu zahlenden Preise werden vermutlich 10% unter den jetzt in § 6 der Bekanntmachung V. I. 354/6. 16 R. R. A. festgesetzten Preisen liegen. Um eine weitere, stärkere freiwillige Ablieferung herbeizuführen, wird es für zweckmäßig gehalten, durch die Sammelstellen die Inhaber von Fahrrädern hierauf hinzuweisen zu lassen. Bei der bisherigen Ablieferung der Bereifung haben sich Unklarheiten in der Behandlung ergeben, auf die zweckmäßig in einer Benachrichtigung der Kommunalverbände und Sammelstellen von dort hingewiesen wird:

1. Zur Ablieferung kommende Schlauchreifen sogenannte Rennreifen, sowie amerikanische Schlauchmantelbereifungen müssen nach dem Befunde des Mantels bzw. der Decke klassifiziert werden, um ein Verschneiden der Bereifung, in welche der Schlauch eingelebt ist, zu vermeiden.

2. Vollgummireifen werden nicht durch die Bekanntmachung betroffen. Auf eine freiwillige Ablieferung von Vollgummireifen wird verzichtet, weil die Klasseneinteilung in der Bekanntmachung keine Unterlagen für ihre Bewertung angibt. Werden trotzdem Vollgummireifen abgeliefert, so sind sie als Altgummi zu behandeln, die nur an den beauftragten Aufkäufer der Kaufschulden-Abrechnungsstelle gegen Zahlung der mit der Bekanntmachung Nr. V. I. 2354/1. 16 R. R. A. festgesetzten Höchstpreise verkauft werden dürfen.

3. Autoden und Schläuche sowie Motorbereifungen sind gemäß Verfügung B 1 622/4 15 vom 16. Mai 1915 meldepflichtig und unterliegen der Beschlagnahme. Gelangen solche zur Ablieferung, muß sich die Sammelstelle mit der königlichen Inspektion des Kraftfahrwesens, Berlin NW. 7, Friedrichstr. 100, die auch Angaben über die Bewertung macht, in Verbindung setzen.

4. Zur Ablieferung gelangende Altgummi und Gummisabfälle müssen nach der Bekanntmachung V. I. 2354/1. 16 R. R. A. bewertet werden und dürfen nur an die beauftragten Aufkäufer verkauft werden.

5. Clevelander Vordrücken auf Holzfelgen mit Metallauflage oder ähnliche ungewöhnliche Bereifungen brauchen zunächst nicht abgeliefert zu werden, da sie sonst zerhackt werden müßten. Diese Bereifungen sind aber meldepflichtig. In der Meldung wird zweckmäßig auf die Eigenart der Bereifung hingewiesen.

6. Auch für Bereifung an Transporträdern gelten die in der Bekanntmachung V. I. 354/6. 16. R. R. A. festgesetzten Preise.

7. Bereifungen an Kinderspielzeugen (z. B. Holländer) sind von der Beschlagnahme nicht betroffen, dagegen unterliegen Bereifungen von Kinderfahrrädern der Beschlagnahme und Meldepflicht. Sie werden nach den festgesetzten Klassen a—d je nach ihrer Beschaffenheit bewertet.

8. Auf die Ablieferung von Bereifungen, die von Fahrradvereinen zu Saalfahrten (Lehr- bzw. Wohltätigkeitszwecke) benutzt werden, kann verzichtet werden, soweit dieselben eine ungewöhnliche Konstruktion haben. Die Meldepflicht dieser Bereifung bleibt jedoch bestehen (vergl. Punkt 5).

9. Einmal zerhackte Decken und Schläuche gelten als unbrauchbar und sind unter Klasse d zu klassifizieren.

Mehrfach zerhackte Bereifung gilt als Altgummi und darf nur an die beauftragten Aufkäufer abgeliefert werden.

10. Aus der den Kommunalverbänden bzw. Sammelstellen zugewilligten Vergütung von 20 Pf. für Schlauch bzw. Decke, sind alle Unkosten zu bestreiten, ein weiterer Zuschuß kann nicht gewährt werden. Bei der Einlieferung der Bereifungen an die Gummifabriken bzw. die Gummisammelstelle in Neuenhagen ist diese Vergütung von M. 0,20 für 1 Stück in Rechnung zu stellen.

11. Bei den Sammelstellen zur Ablieferung gelangte Fahrradbereifungen sind nicht ohne weiteres gegen Feuer und Diebstahl versichert. Vielmehr müssen die Sammelstellen bzw. jeder Kommunalverband für die Versicherung selbst Sorge tragen und auch die Kosten dafür übernehmen.

12. Die Rechnungen werden von den Gummifabriken bzw. der Gummisammelstelle nach Prüfung der Stückzahl umgehend bezahlt.

13. Eine Vorschubzahlung ist nicht zulässig. Bordrücke der Anlage 1.) und 2.) zu der Anweisung an die Kommunalverbände müssen von diesen selbst hergestellt werden.

14. Die bei der Bündelung der Bereifung anzubringenden Anhängerkarten müssen angebracht werden. Für eine Beschädigung durch Befestigung mittels Nägel haftet die betreffende Sammelstelle.

15. Ein Zwang zur Veräußerung an die Sammelstellen besteht nicht.

16. In Leihbänken verpfändete Fahrradbereifungen fallen unter die Beschlagnahme nach V. I. 354/6. 16 R. R. A. Handelt es sich um ungebrauchte montierte oder unmontierte Fahrradbereifung, so unterliegen sie auch den Bestimmungen der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15 R. R. A. in Verbindung mit der 2. Nachtragsbekanntmachung V. I. 1448/11. 15. R. R. A.

17. Für Pfandleiher gilt die Bestimmung unter Nr. 16 nicht, da diese nebenher gewerdmäßige Händler sind.

Bei diesen (Pfandleiher bzw. Leihhäuser) sich befindenden auf Fahrrädern montierten Fahrradbereifungen sind gemäß Bekanntmachung V. I. 354/6. 16 R. R. A. beschlagnahmbar und von den Leihhäusern zu melden. Die Anmeldung hat auf den vorgefertigten Bordrücken zu erfolgen. Der Name des Eigentümers ist anzugeben. Eine freiwillige Ablieferung kann nur mit Zustimmung der Eigentümer geschehen. Mangels einer solchen ist Enteignung abzuwarten.

18. Zum Gebrauch freigegebene Fahrradbereifungen sind nicht meldepflichtig.

19. Alle Schläuche der Klasse a—c müssen Ventile tragen. Ohne Ventile oder mit nur unvollständigen Ventilen versehen, rechnen sie zur Klasse d.

20. Die abgelieferten Bereifungen der Klasse d sind an die Gummisammelstelle Neuenhagen (Osbahn) Anschlußgleis und die Rechnungen an die Kaufschulden-Abrechnungsstelle, Berlin NW. 7, Schadowstraße 1b, zu senden.

21. Die abgelieferten Bereifungen der Klasse a—c sind wie folgt zum Versand zu bringen.

Für die im Bereich der königlichen stellvertretenden Generalkommandos usw. liegenden Sammelstellen:

18. Armeekorps, Frankfurt a. M., Continental-Gaoutschow- und Gutapercha Compagnie, Hannover.

22. Die Gummifabriken sind verpflichtet, die von den Kommunalverbänden bzw. Sammelstellen vorgenommene Abschätzung anzuerkennen. Bezahlung ist aber nur für die bei der Fabrik ankommenden Mengen zu leisten. Für Unstimmigkeiten in der Zahl müssen also die Kommunalverbände bzw. Sammelstellen aufkommen.

Nachrichtlich für die königlichen stellvertretenden Generalkommandos zur Penutzung bei Freigabeamtungen von Behörden:

Die von Behörden (Post, Gendarmerie usw.) benutzten Bereifungen sind zwar meldepflichtig, doch kann ihre Freigabe zur Weiterbenutzung beantragt werden.

Auch vorhandene Reservebereifungen sollen diesen Behörden belassen bleiben. Neue Bereifung kann nur von Behörden nur durch die Händler und durch die Sammelstellen oder Gummifabriken bezogen werden. Sofern die Behörden die Bereifungen weiter benutzen dürfen, sind sie auch nach § 7 Absatz 1 der Bekanntmachung V. I. 354/6. 16. R. R. A. nicht meldepflichtig.

Den Arbeitern, die nur im Sommerhalbjahr Fahrräder zur Fahrt nach den Arbeitsstellen gebrauchen können die Bereifungen belassen bleiben. Die schrittweise Meldung ist jedoch erforderlich. Eine Enteignung dieser Bereifungen zu vermeiden, scheint es zweckmäßig, die betreffenden Meldungen mit dem Vermerk „Saisonarbeiter“ versehen zu lassen. Im Auftrage: Koeth.

Bad Homburg v. d. H., den 7. 12. 1916.

Wird den Magistraten der Städte und den Bürgermeistern der Landgemeinden mit dem Ersuchen beauftragt, entsprechend den Ausführungen in Abs. 2 des Erlasses öffentlich bekannt zu geben, daß die dort bezeichnete Sammelstelle für beschlagnahmte Fahrradbereifungen am 15. Dezember 1916 bis zum 15. Januar 1917 freiwillig zur Ablieferung gelangende Fahrradbereifungen entgegennimmt und daß nach dem 15. Januar 1917 die Enteignung der nicht abgelieferten beschlagnahmten Bereifungen erfolgt. Die Interessenten dürften darauf aufmerksam zu machen sein, daß der bei der Enteignung zu zahlende Preis bedeutend niedriger ist als der freiwillig abgegebenen Preis. Die im Erlass bezeichnete Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A. vom 12. Juli 1916 ist in Kreiszeitung 161/1916 vom 12. Juli 1916 abgedruckt. Die Bekanntmachung Nr. V. I. 2354/1. 16. R. R. A. ist in Kreiszeitung Nr. 79 von 1916 veröffentlicht.

Ich ersuche die Bestimmungen des Erlasses aufmerksam zu beachten.

Der königliche Landrat, J. B.: von Bränning.

Frankfurt a. M., 2. 12. 1916.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Nr. VI, IIIb Tab.-Nr. 11 207/7012.

Betr.: Ueberführung von Leichen Gefallener.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Leichenbefriedigung vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 2. Dezember 1915 bestimme ich:

Befriedigungsinstituten und anderen privaten Betrieben ist es verboten:

- 1. durch irgend welche Anzeigen oder Mitteilungen in Zeitungen auf den Geschäftsbetrieb betr. die Ueberführung der Leichen Gefallener hinzuwirken;
2. unangefordert ihre Dienste zur Ueberführung der Leichen Gefallener mündlich oder schriftlich anzubieten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellvertretende Kommandierende General:

Niedel,
Generalleutnant.

Ablieferung von Brotgetreide.

Diejenigen Personen, welche noch im Besitze von Brotgetreide aus der letzten Ernte sind, werden hiermit aufgefordert, den Vorrat umgehend bei den Aufkäufern Landwirt Jean Kofler oder Händler Julius Strauß zwecks Ablieferung anzumelden.

Eine Revision der Lagerräume der Landwirte wird in den nächsten Tagen seitens der Aufkäufer vorgenommen werden.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Dezember 1916.

Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Bahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Mithütigkeit stellt, für unsere 383 Pfleglinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem eine kleine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen kindlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird, und freuen sich das ganze Jahr darauf. Wer möchte den an die Schattenseite des Lebens Verwiesenen und doch so gern Fröhlichen den Glauben und diese Freude nehmen? Freilich wird's sparsam sein das Christkind 1916, aber unseren Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten. Doch der zu fallenden Teller sind gar viele!

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Schwaren, Kleidungsstücken usw. Wir haben für alles, was die Liebe und schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Danksagung.

Allen unseren Wohltätern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Pfarrer
Vorstandender des Vorstandes.

Todt,
Direktor.

Die Postkass.-Nummer der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Verantwortlicher Schriftleiter August Haus, Bad Homburg v. d. H. — Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei G. J. Schil Sohn. Inh.: G. Freudenmann

Christbaumverkauf.

Die Verlosung der Plätze für die Aufstellung von Christbäumen findet am Dienstag den 12. Dezember vorm. 10 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Dezember 1916.

Polizeiverwaltung.



Gasheizung

unübertroffen in schnellster Wärmeentwicklung. Besonders geeignet für Schlafzimmer- & Fremdenzimmer, Korridore, Wäskeller und sonstige Räume, welche vorzüglich schnell geheizt werden sollen.

Ausstellungsraum Ludwigstrasse Nr. 1

Gasheizöfen sind besonders in den Innenteilen sorgfältig staubfrei zu halten; in den ersten 10 Minuten der Anheizung darf der Gashahn halb geöffnet sein und nur mit kleiner Flamme brennen, bis sich der Zugschornstein genügend erwärmt hat.

Karte von Rumänien und Nachbargebiete in unserer Geschäftshandlung erhältlich.